

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 12.10.2015

### **Leistungsfähige, bürgernahe und humane Krankenhäuser in Trägervielfalt in Niedersachsen erhalten und fortentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Landtag begrüÙt die Absicht der Bundesregierung, mit dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) die Krankenhäuser zukunftssicher zu machen, die Qualitätsorientierung in der Krankenhausplanung und Finanzierung zu stärken und die Pflege zu verbessern. Insbesondere die Finanzierung und die Sicherung einer gut erreichbaren Krankenhausmedizin, vor allem in der Grund- und Regelversorgung, sind im Flächenland Niedersachsen wichtig.

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass

- die beabsichtigten Neuregelungen zur Betriebskostenfinanzierung überprüft und gegebenenfalls so angepasst werden, dass die leistungsfähige niedersächsische Krankenhauslandschaft und notwendige Strukturverbesserungen nicht gefährdet werden,
- dabei auch das System der Fallpauschalen dahin gehend überarbeitet wird, dass pflegerische Leistungen stärker in die Abrechnung einfließen,
- die Finanzierung der Notfallversorgung so ausgerichtet wird, dass sie für die Krankenhäuser auch bei der ambulanten Behandlung von Notfallpatienten kostendeckend ist,
- der Medizinische Dienst der Krankenversicherung zukünftig nicht in Krankenhäusern eingesetzt wird, um die Qualität der Leistungserbringung zu bewerten, sondern damit die etablierten und bewährten Qualitätsinstanzen auf Landesebene - Geschäftsstellen Qualitätssicherung - beauftragt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich im Bundesrat auf Basis der am 02.10.2015 in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform 2016 vereinbarten Eckpunkte zum Änderungsbedarf des Krankenhausstrukturgesetzes für die o. a. Ziele einzusetzen,
2. den Strukturfonds nachhaltig und seriös gegenzufinanzieren und die jährlichen Krankenhausinvestitionsmittel deutlich aufzustocken,
3. sicherzustellen, dass allen leistungsfähigen Krankenhäusern auch rechtzeitig die benötigten Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

#### Begründung

In den niedersächsischen Krankenhäusern arbeiten engagierte und hochmotivierte Ärzte, Pflegekräfte, Servicekräfte, Verwaltungsmitarbeiter und Manager, die sich täglich für das Wohl der Patientinnen und Patienten einsetzen. Für sie alle ist es unzumutbar, dass inzwischen zwei Drittel aller niedersächsischen Krankenhäuser wirtschaftlich in ihrer Existenz gefährdet sind, eine unzureichende Personalausstattung in der Pflege zu schlechten und unattraktiven Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals führt und damit die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gefährdet ist.

Die laufende Krankenhausreform von Bund und Ländern muss deshalb zu einer durchgreifenden Verbesserung der Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung der niedersächsischen Krankenhäuser genutzt werden. Ziele müssen die Refinanzierung der notwendigen Personal- und Sachkosten der Krankenhäuser sowie eine auskömmliche Investitionskostenfinanzierung sein, die dem Investitionsbedarf gerecht wird, die Krankenhäuser nachhaltig modernisieren hilft und Strukturen verbessert.

Die vom Bund beabsichtigten Neuregelungen zur Betriebskostenfinanzierung sind eingehend zu überprüfen und gegebenenfalls so anzupassen, dass sie die aktuelle Unterfinanzierung der niedersächsischen Krankenhäuser nachhaltig beheben. Hierzu wäre die Anhebung des Landesbasisfallwertes erforderlich. Strukturveränderungen dürfen nicht durch zusätzliche Abschläge, die auf Leistungsverlagerungen erhoben werden sollen, gefährdet werden. Darüber hinaus müssen die Regelungen des Krankenhausstrukturgesetzes die Versorgung im ländlichen Raum stärken.

Die auf Landesebene bestehende Notwendigkeit, in Strukturveränderungen zu investieren, darf nicht dazu führen, dass die Krankenhäuser, die nicht von Strukturveränderungen betroffen sind, bei den Investitionsmitteln nicht sachgerecht gefördert werden.

Gute Erreichbarkeit muss ein starkes Kriterium auch für die Bemessung und die Vergütung von Qualität sein. Eine starke Qualitätsorientierung und besondere Qualität müssen sich zukünftig auch in der Vergütung niederschlagen.

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung ist keine geeignete Institution, um künftig die Qualität der Leistungserbringung in den Krankenhäusern zu bewerten. Mit der Qualität der Leistungserbringung sollen sich stattdessen die etablierten und bewährten Qualitätsinstanzen auf Landesebene - Geschäftsstellen Qualitätssicherung - befassen.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender